

Beschluss:

1. Mit den im Vortrag dargestellten Zuwendungen für Projekte im Bereich der Kulturellen Bildung in den Jahren 2023-2025 (Ziffer I. 2.4) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2023-2025 – Einverständnis:

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V. „Kinder treffen Künstler*innen und KUNST KOMMT in die KLASSE“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 67.500 €
democraticArts gGmbH (vormals Blickwinkel gGmbH) „democraticArts Workshops“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Impro macht Schule e. V. „Future Learning – Nachhaltige Bildung durch Impro“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Initiative Ausstellungspark GbR72 „The Ultimate Caregivers Playlist“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 70.030 €
Färberei und Köşk, Kreisjugendring München Stadt „Ö Werkstatt – Dö könn jö jödö*r kömmön – Kunstort.Labor.Begegnungsraum“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €
Kunstzentrat e. V. „Be Part!“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 75.000 €

Musik zum Anfassen e.V. „Münchner Klang(g´) schichten II“	Gesamtfördersumme 2023-2025: 13.000 €

Summe: 450.530 €

Mit der im Vortrag dargestellten Finanzierung der Zuwendungen 2023-2025 (Ziffer I. 3) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2023-2025 – Einverständnis.

Mit einer eventuellen Aufstockung der Förderung von Musik zum Anfassen e. V. für Münchner Klang(g´) schichten aus dem laufenden Budget des Kulturreferats bis zu einer Gesamtsumme von 25.000 € pro Jahr besteht Einverständnis.

2. Wenn die Zuwendungsnehmer*innen die Mittel nicht planmäßig verbrauchen können, soll das Förderbudget, das im ersten Jahr nicht verbraucht wird, im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden. Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden. Mit dem beschriebenen Verfahren besteht Einverständnis.

3. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.